

## Allgemeine Vertragsinformationen

1. **Livv.daily ist ein Produkt der**

TRIAS Versicherung AG  
Maximiliansplatz 5  
80333 München  
Deutschland

Tel.: +49 89 55167 1149  
Fax: +49 89 55167 1212

info@trias.de  
[www.trias.de](http://www.trias.de)

Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz: München  
AG München HRB 76784

2. Für unser Unternehmen ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Deutschland

Tel.: +49 228 41080  
Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

3. Für Deinen Vertrag gilt das Recht der Republik Österreich.

4. Den Beitrag für Deinen Versicherungsvertrag buchen wir als Einmalbeitrag von dem von Dir angegeben Konto ab.

5. Der Vertrag wird für die von Dir beantragte Laufzeit geschlossen. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6. Für Deinen Vertrag besteht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz\* folgendes Rücktrittsrecht:
- (1) Du kannst von Deinem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen **in geschriebener Form** (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Du den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hast.
- (3) Die Rücktrittserklärung kannst Du entweder per:
- Brief an: TRIAS Versicherung AG, Maximiliansplatz 5, 80333 München, Deutschland
  - Email an: [info@livv.at](mailto:info@livv.at) oder
  - Telefax an: 0810 9554 288848
- senden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Du die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendest. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Deines Versicherungsvertreeters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Deine künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Du bereits Prämien an den Versicherer geleistet hast, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Dir der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Dein Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Du den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hast.
7. Bei Beschwerden kannst Du Dich entweder an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (E-Mail: [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)) oder an uns direkt (E-Mail: [beschwerdestelle@livv.at](mailto:beschwerdestelle@livv.at)) wenden. Näheres zu Deinen Beschwerderechten kannst Du unter §§ 33 und 127e VAG\* nachlesen.
8. Unter folgender Nummer kannst Du Dich telefonisch zu unseren Versicherungsprodukten beraten lassen: 0800 501504

\* Die genauen Gesetzestexte kannst Du unter <https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/> nachlesen.